

Statuten

Verein Turnsack-Connection

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Turnsack-Connection“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Andwil TG. Er ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

2. Ziel und Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung der wöchentlichen sportlichen Betätigung (Turnen) von seinen männlichen Mitgliedern ohne Leistungs- und Wettkampfdruck.

3. Mittel

Die Mittel des Vereins bestehen aus Mitgliederbeiträgen.

Sie werden zur Bezahlung der Hallenmiete und für kleinere Anschaffungen von Sportgeräten verwendet. Der Verein verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke.

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juni und endet am 31. Mai.

4. Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus männlichen Aktivmitgliedern.

Die Anzahl der Aktivmitglieder ist auf maximal 16 Personen beschränkt.

Neue Mitglieder werden jederzeit durch die Aktivmitglieder aufgenommen.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

6. Austritt und Ausschluss

Der Austritt ist auf Ende des Geschäftsjahres möglich.

Ein Mitglied kann aus wichtigen Gründen durch Beschluss der Aktivmitglieder ausgeschlossen werden.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

die Mitgliederversammlung

der Vorstand

der Revisor

8. Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Sie findet mindestens einmal jährlich statt und beschliesst über die wichtigsten Angelegenheiten des Vereins.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und dem Kassier.

Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

10. Die Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer eines Jahres einen Revisor.

Der Revisor prüft die Kasse und erstattet der Mitgliederversammlung Bericht.

11. Zeichnungsberechtigung

Der Präsident ist einzeln zeichnungsberechtigt.

12. Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Datenschutz

Der Verein behandelt die Daten seiner Mitglieder vertraulich.

Personenbezogene Daten werden ausschliesslich für Vereinszwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

14. Auflösung des Vereins

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Das Vereinsvermögen wird nach Auflösung des Vereins für gemeinnützige Zwecke verwendet.

15. Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten wurden anlässlich der Gründungsversammlung am 02.07.2026 von allen Gründungsmitgliedern genehmigt.

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir den Statuten zustimmen und den Verein gründen.